

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
CH – 3003 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 21. Oktober 2019/ bs / gn

Vernehmlassung der Berufskostenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 28. Juni 2019 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zu der «Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbständiger Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (Berufskostenverordnung)» zu nehmen. Gerne folgen wir dieser Einladung.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation der Unternehmungen des Hoch- und Tiefbaus, sowie verwandter Zweige des Bauhauptgewerbes. Der SBV vertritt die Interessen von mehr als 2500 Mitgliederbetrieben im Bauhauptgewerbe.

Der SBV lehnt den derzeitigen Entwurf zur Änderung der Berufskostenverordnung ab. Dieser bedeutet eine weitere Belastung der Arbeitgeber über die Sozialversicherungsabgaben. Das heutige, bereits sehr hohe Niveau der Lohnnebenkosten lässt für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Bauhauptgewerbes keinen Platz für weitere Erhöhungen. Der SBV fordert eine kostenneutrale Änderung der Berufskostenverordnung, um die erwünschte Reduzierung des administrativen Aufwands zu erreichen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegende Änderung der «Verordnung über den Abzug der Berufskosten unselbständiger Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer» bezweckt die Reduzierung des administrativen Aufwandes für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber muss den Aussendienstanteil nicht mehr eruieren und der Angestellte muss die Arbeitswegkosten nicht mehr berechnen und deklarieren. Dieser Schritt geht in die richtige Richtung. Aber eine Erhöhung des Fahrzeugneupreis-Satzes auf Kosten der Sozialversicherungsabgaben der Arbeitgeberseite kommt für den SBV nicht in Frage. Mit den diversen Lohnabzügen im Bauhauptgewerbe für den GAV FAR (Frührente Bau ab 60), für den Parifonds Bau (zielgerichtete Bildungsleistungen für das Bauhauptgewerbe) sowie für die staatlichen Sozialversicherungen ist die Schmerzgrenze schon heute erreicht. Der SBV fordert eine administrativ einfache Lösung, in welcher die Arbeitgeberbeiträge nicht erhöht werden. Grundsätzlich wird darum die ergänzende Lösung mit der Führung eines Fahrtenkontrollheftes begrüsst, in welcher der berechnete Anteil für die Privatnutzung auf dem Lohnausweis zu deklarieren ist.

WIR BAUEN DIE SCHWEIZ. IHRE BAUMEISTER.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

2.1 Erhöhung des Fahrzeugneupreis-Satzes

Die Erhöhung des Satzes von 0,8% des Fahrzeugneupreises auf 0,9% pro Monat entspricht einer Belastung des privaten Anteils des Arbeitswegs zulasten des Arbeitgebers, da er die Sozialversicherungsabgaben und die Mehrwertsteuer (MwSt) auf die Pauschale bezahlen muss. Diese neue Belastung des entsprechenden privaten Anteils des Arbeitswegs durch die Sozialversicherungsabgaben und die MwSt ist nicht akzeptabel und führt konkret zu einer einseitigen Erhöhung der Kosten des Arbeitgebers (in Höhe von 50 bis 300 Franken pro Jahr pro Firmenfahrzeug).

2.2. Benachteiligung gegenüber ausländischen Firmen

Mit einer weiteren Erhöhung der Lohnnebenkosten würden Schweizer Unternehmen noch stärker benachteiligt im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen. Baufirmen mit Sitz im Ausland zahlen keine entsprechenden Beiträge und haben einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil. Gerade in Grenzkantonen führt seit der Einführung der Personenfreizügigkeit die steigende Zahl von Selbständigen und Entsandten zu einer verschärften Konkurrenzsituation. Eine weitere Erhöhung des Satzes würde Schweizer Arbeitsplätze schwächen.

Wir bedanken uns bereits vorgängig für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband



Dr. Benedikt Koch
Direktor



Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik und Kommunikation